



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Ihr Zeichen:

Vorsitzender des Finanzausschusses

**Ihre Nachricht** vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dirk Mitzloff

Landtag Schleswig-Holstein

Telefon (0431) 988-1624

[dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de](mailto:dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de)

30. Januar 2019

## Stellungnahme

Zum Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Drucksache 19/1138 (neu) und

Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Drucksache 19/1070

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung möchte anlässlich der oben genannten Anträge auf einen dort nicht berücksichtigten Aspekt hinweisen.

Bis heute wenden sich Petenten, die im Landesdienst den Beamtenstatus anstreben, an den Landesbeauftragten, um auf einen sie benachteiligenden Umstand in der Beihilferegelung hinzuweisen. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Antidiskriminierungstätigkeit des Landesbeauftragten in Richtung Bundesgesetzgeber zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und in Richtung der Rechtsanwendung über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für eine entsprechende Auslegung des AGG zu sorgen oder an die Landesregierung (siehe unten) blieben jedoch bislang erfolglos.

Daher appelliert der Landesbeauftragte an Sie auf dem Wege der Beratungen zumindest eine Regelung zu suchen, die es dem bezeichneten Personenkreis ermöglicht, diskriminierungsfrei genauso wie nicht behinderten Beamtenanwärtern eine Krankenversicherung zu erlangen.

---

# Pressemitteilung

SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG



Nr. 164 / 10. August 2017

## **Landesbeauftragter: Hamburg Vorreiter für gerechtere Gesundheitsversorgung von Beamten**

**Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Ulrich Hase und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV Länder) sehen im „Hamburger Weg“ endlich eine gerechtere Gesundheitsversorgung für Beamte mit Behinderungen. „Die Benachteiligung durch höhere Beiträge in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung für Beamte mit Behinderung ist damit Geschichte“, freute sich Hase. „Nun sollten der Bund und die Länder unbedingt folgen“, ergänzte der Vorstand der AGSV Länder.**

Der Hamburger Senat hat in den vergangenen Tagen einen Entwurf für ein „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ vorgestellt. Mit diesem Gesetz wird es gerade für Beamte mit Behinderungen einfacher, sich in gleicher Weise wie die Kollegen zu versichern.

Nach bisheriger Praxis müssen Beamte mit Behinderungen Risikozuschläge für ihre monatlichen Beiträge bei einer privaten Krankenkasse zahlen. Die Beihilfe des Landes gleicht diese Zuzahlungen nicht aus. Wenn die betroffenen Personen sich aufgrund dieser Belastung stattdessen freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern, entfällt für sie die Beihilfeleistung ganz. Außerdem sind diese Beiträge in der Regel deutlich höher als beispielsweise die einer privaten Krankenkasse. Auch bei dieser Alternative entstehen für die betreffenden Beamten daher höhere Beiträge für ihre Gesundheitsversorgung. Die vom Hamburger Senat vorgestellten Änderungen können diesen Nachteil aufheben.

Die Regelung bedeutet nicht nur für Beamte mit Behinderungen eine Erleichterung, sie ermöglicht auch in anderen Versorgungsfällen deutliche Verbesserungen. „Das ist eine gute Nachricht für viele Landesbeamte – leider bisher nur für Hamburger“, meint Ulrich Hase. Die AGSV Länder ist zuversichtlich: „Wir gehen davon aus, dass der von uns lange geforderte Weg zu Beitragsgerechtigkeit nun auch in anderen Ländern umgesetzt wird.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Mitzloff'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'D' and 'M'.

Dirk Mitzloff